



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.09.2021

Impfangebot an Schulen in München

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schulen gibt es in München (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? 2
- b) Wie viele Schulen in München wurden von mobilen Impfteams aufgesucht (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? 2
- c) Wie viele Schulen in München haben darüber hinaus bereits einen festen Termin für den Besuch eines mobilen Impfteams vereinbart (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? 2

2. a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Schule von einem mobilen Impfteam aufgesucht wird? 2
- b) In wie vielen Fällen ist ein Termin mit einem Impfteam nicht zustande gekommen, weil diese Voraussetzungen, insbesondere eine Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern, nicht erfüllt wurden? 2

3. a) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Schulen bei der allgemeinen Aufklärung zur Impfung? 3
- b) Wird den Schulen angeboten, dass fachkundige Ärztinnen und Ärzte im Vorfeld z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schüler allgemein über die Impfung informieren? 3
- c) Nutzt die Staatsregierung die Expertise an den staatlichen Kliniken in München, um ein solches Angebot zu ermöglichen? 3

4. Falls keine Informationsveranstaltungen oder Vorabinformationen bereitgestellt werden, wie gedenkt die Staatsregierung, das Interesse an der Impfung unter den Schülerinnen und Schülern und Eltern zu wecken? 3

5. Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg der Impfkation an den Münchner Schulen vor dem Hintergrund der Zahlen gemäß Frage 1 und 2? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26.10.2021

1. a) Wie viele Schulen gibt es in München (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1 a kann die Anzahl der Schulen in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2020/2021 in Aufgliederung nach der Schulart entnommen werden.

b) Wie viele Schulen in München wurden von mobilen Impfteams aufgesucht (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Zu der Frage, wie viele Schulen in München bereits von mobilen Impfteams aufgesucht wurden, teilte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit, dass nach Rückmeldung des Impfzentrums München zum 07.10.2021 bislang 21 Impfaktionen in Schulen durchgeführt wurden.

c) Wie viele Schulen in München haben darüber hinaus bereits einen festen Termin für den Besuch eines mobilen Impfteams vereinbart (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Zu der Frage, wie viele Schulen in München darüber hinaus bereits einen festen Termin für den Besuch eines mobilen Impfteams vereinbart haben, teilte das StMGP mit, dass nach Rückmeldung des Impfzentrums München zum 07.10.2021 weitere 26 Impfaktionen geplant sind.

2. a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Schule von einem mobilen Impfteam aufgesucht wird?

Die Schulleitungen fragen zunächst den konkreten Bedarf, d. h. das Interesse insbesondere der Schülerinnen und Schüler an einer Teilnahme an Reihenimpfungen, ab. In der Folge nehmen die Schulen Kontakt mit dem lokalen Impfzentrum auf, um Reihenimpfungen in entsprechendem Umfang zu organisieren. Reihenimpfungen können entweder im Impfzentrum durch Zuweisung bestimmter Terminslots für Sammelimpfungen erfolgen oder durch den Einsatz mobiler Impfteams in/bei den Räumlichkeiten der Schule, gegebenenfalls auch durch Impfbusse. Hierfür kommt es auf die Gegebenheiten vor Ort an (zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, voraussichtliche Anzahl der Impfberechtigten, Entfernung des Impfzentrums vom Schulort, personelle Aufstellung und Kapazitäten des Impfzentrums). Ob und welche Art von Reihenimpfungen angeboten werden, obliegt daher der individuellen Abstimmung zwischen den Schulen und den Impfzentren vor Ort im Einzelfall.

b) In wie vielen Fällen ist ein Termin mit einem Impfteam nicht zustande gekommen, weil diese Voraussetzungen, insbesondere eine Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern, nicht erfüllt wurden?

Konkrete Zahlen hierzu liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht vor.

3. a) **Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Schulen bei der allgemeinen Aufklärung zur Impfung?**
- b) **Wird den Schulen angeboten, dass fachkundige Ärztinnen und Ärzte im Vorfeld z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Eltern und Schülerinnen und Schüler allgemein über die Impfung informieren?**
- c) **Nutzt die Staatsregierung die Expertise an den staatlichen Kliniken in München, um ein solches Angebot zu ermöglichen?**
4. **Falls keine Informationsveranstaltungen oder Vorabinformationen bereitgestellt werden, wie gedenkt die Staatsregierung, das Interesse an der Impfung unter den Schülerinnen und Schülern und Eltern zu wecken?**

Schon Ende Juli 2021 – d. h. noch vor Empfehlung der Impfung für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren durch die Ständige Impfkommission (STIKO) – hat der Ministerrat beschlossen, Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren in Bayern ab Mitte August 2021 ein Impfangebot in den Impfzentren zu machen. Im Nachgang zur geänderten Impfempfehlung durch die STIKO wurden die Schulen zudem gebeten, Kontakt mit dem örtlich zuständigen Impfzentrum aufzunehmen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit impfwilligen Schülerinnen und Schülern in der relevanten Altersgruppe nach Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022 ein konkretes Impfangebot im Wege einer Reihenimpfung oder durch den Einsatz mobiler Impfteams unterbreitet werden kann. Die Schulen und Impfzentren wurden über die jeweiligen Entscheidungen jeweils umgehend informiert.

Solche Impfangebote ergehen in erster Line im Interesse der impfwilligen Schülerinnen und Schüler. Gerade in Flächenlandkreisen können dadurch aufwendige und zeitintensive Besuche in Impfzentren vermieden werden. Dies kann zu einer wesentlichen Zeitersparnis führen und die Attraktivität der Impfung – passend zum gesamtgesellschaftlichen Impfkontext (z. B. Impfung am Rande von Fußballspielen, Möbelhausbesuch etc.) – steigern.

Dennoch ist es weder Aufgabe der Schulen noch steht es ihnen zu oder ist es in irgendeiner Weise geboten, den Ärztinnen und Ärzten vorbehaltene Aufklärungsversuche zu unternehmen oder gar Druck auf ungeimpfte Schülerinnen und Schüler auszuüben.

Die freie Impfentscheidung liegt dabei weiterhin alleine in den Händen der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler. Dies betrifft nicht nur die Entscheidung, ob eine Impfung stattfindet, sondern selbstverständlich auch die Frage, wo und von wem eine Impfung vorgenommen wird: In einem Impfzentrum, im Umfeld der Schule oder bei der bzw. dem bekannten Haus- bzw. Kinderärztin/Kinderarzt.

Hinsichtlich der Einwilligungsfähigkeit minderjähriger Schülerinnen und Schüler kommt es auf die Einsichts- und Urteilsfähigkeit an. Diese festzustellen, ist Aufgabe der jeweiligen Ärztin bzw. des jeweiligen Arztes im Einzelfall.

Regelmäßig liegt ab 16 Jahren Einwilligungsfähigkeit vor, während in der Regel bei Personen unter 14 die Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen ist. Die Sorgeberechtigten können, müssen bei der Impfung jedoch nicht vor Ort sein, die Einwilligung kann zuvor auch schriftlich erfolgen. In diesem Fall bedarf es zusätzlich des ausdrücklichen Verzichts auf eine mündliche ärztliche Aufklärung; der bzw. dem einwilligungsunfähigen Minderjährigen sind dann die wesentlichen Umstände der Impfung für sie bzw. ihn verständlich zu erläutern. Entsprechende Formulare erhalten Schulen über die für die Impfungen zuständigen Impfzentren und stellen diese den Schülerinnen und Schülern vorab zur Verfügung.

Ein Informationsdefizit bzw. ein Aufklärungsdefizit bzgl. Sinn und Nutzen der Impfung besteht daher nicht. Das StMGP wirbt auf vielfältigen Wegen für eine Impfung gegen das Coronavirus, etwa durch die Kampagne „Ich tu's für...“. Die Kampagne zur Impfung der Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren spricht diese gezielt und niedrigschwellig an. Es handelt sich dabei jedoch nur um ein zusätzliches Impfangebot, es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, auch im Rahmen der zahlreichen Aktionen der Impfzentren wie Impfungen mit Impfbussen an zentralen Plätzen oder Impfungen im Supermarkt oder im Rahmen von örtlichen Veranstaltungen. Mit dem Beschluss der STIKO vom 16.08.2021 gibt es eine klare Empfehlung für die Impfung ab 12 Jahren.

Die Schulen werden in Bezug auf die Reihenimpfungen bewusst lediglich organisatorisch tätig und unterstützen die Tätigkeit und Aufklärung durch die Impfzentren, z. B. durch Koordination und Weiterleiten von Unterlagen und Informationsmaterial.

5. Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg der Impfkation an den Münchner Schulen vor dem Hintergrund der Zahlen gemäß Frage 1 und 2?

Die Schulen und lokalen Impfzentren tragen unter erheblichem organisatorischen Aufwand aktiv dazu bei, dass die Impfquote unter den Schülerinnen und Schülern stetig ansteigt. Dem StMUK ist bewusst, welche immense Leistung die Verantwortlichen vor Ort in diesem Zusammenhang erbringen.

Dies zeigt den Erfolg der bayernweiten Kampagne, die die Abstimmung des konkreten Impfangebots bewusst den Akteurinnen und Akteuren vor Ort überlässt, um für diese Handlungsspielräume zu schaffen und um es zu ermöglichen, dass auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen werden kann, zumal eine zentrale Kapazitätssteuerung und Terminorganisation für alle Schulen und Impfzentren Bayerns nicht leistbar ist.

Aus Sicht der Staatsregierung ist es wünschenswert, dass, wie vorgesehen, flächendeckend Impfangebote mittels Reihenimpfungen in den Schulen bzw. im Impfzentrum angeboten werden. Letztlich hängt dies jedoch von den Bedürfnissen und den individuellen Absprachen der Akteurinnen und Akteure vor Ort ab.

